



# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

Ref. 130000005207/D

Rev.-Nr. 1.7

## StoLevell In Mineral

Überarbeitet am 12.12.2024

Druckdatum 03.01.2025

### ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

#### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname StoLevell In Mineral

Eindeutiger Rezepturidentifikator (UFI) Q060-S009-900F-CWJ0

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Grundbeschichtung  
Trockenmörtel zur Beschichtung

Verwendungen, von denen abgeraten wird Keine Informationen verfügbar.

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Sto SE & Co. KGaA  
Ehrenbachstr. 1  
D - 79780 Stühlingen  
Telefon: 07744 57-0  
Telefax: 07744 57-2178  
infoservice@sto.com  
www.sto.de

E-Mailadresse der für SDB verantwortlichen Person Deutschland Sto SE & Co. KGaA  
Abteilung TIQ Qualitätssicherung  
e.volz@sto.com

1.4 Notrufnummer Deutschland Telefon: +49 89 220 61012

### ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Schwere Augenschädigung, Kategorie 1 H318: Verursacht schwere Augenschäden.

Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2 H315: Verursacht Hautreizungen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

## StoLevell In Mineral

### 2.2 Kennzeichnungselemente

**Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)**

Gefahrenpiktogramme



|                     |   |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
|---------------------|---|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Signalwort          | : | Gefahr                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| Gefahrenhinweise    | : | H315 Verursacht Hautreizungen.<br>H318 Verursacht schwere Augenschäden.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| Sicherheitshinweise | : | P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.<br><b>Prävention:</b><br>P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.<br><b>Reaktion:</b><br>P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.<br>P315 Sofort ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.<br>P302 + P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.<br>P332 + P313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.<br>P362 + P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. |

### Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Portlandzement

### 2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Mörtel/Putz reagiert mit Wasser alkalisch. Deshalb Haut und Augen schützen. Bei Berührung gründlich mit Wasser spülen. Bei Augenkontakt unverzüglich Arzt aufsuchen!  
Risiko der Lungenbeeinträchtigung nach fortgesetztem Einatmen von Staubteilchen.

## ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

### 3.2 Gemische

#### Inhaltsstoffe

| Chemische Bezeichnung | CAS-Nr.<br>EG-Nr.<br>INDEX-Nr.<br>Registrierungsnummer | Einstufung | Konzentration<br>(% w/w) |
|-----------------------|--------------------------------------------------------|------------|--------------------------|
|                       |                                                        |            |                          |

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

## StoLevell In Mineral

|                                                         |                                                 |                                                            |             |
|---------------------------------------------------------|-------------------------------------------------|------------------------------------------------------------|-------------|
| Portlandzement                                          | 65997-15-1<br>266-043-4                         | Eye Dam. 1; H318<br>STOT SE 3; H335<br>Skin Irrit. 2; H315 | ≥ 5 - < 10  |
| Calciumhydroxid                                         | 1305-62-0<br>215-137-3<br>01-2119475151-45-XXXX | Eye Dam. 1; H318<br>STOT SE 3; H335<br>Skin Irrit. 2; H315 | ≥ 3 - < 5   |
| Substanzen mit einem Arbeitsplatzexpositionsgrenzwert : |                                                 |                                                            |             |
| Quarz (Sand, Feinanteil < 12µm unter 1 %)               | 14808-60-7<br>238-878-4                         |                                                            | ≥ 50 - < 70 |

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

### ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

|                     |                                                                                                                                                                                                                                                                               |
|---------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Allgemeine Hinweise | Wenn die Symptome anhalten oder falls irgendein Zweifel besteht, ärztlichen Rat einholen.                                                                                                                                                                                     |
| Einatmung           | An die frische Luft bringen.<br>Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.                                                                                                                                                                                             |
| Hautkontakt         | Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen.<br>Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen.<br>Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.<br>Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.                                                                     |
| Augenkontakt        | Nach Augenkontakt, Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern.<br>Falls möglich, isotonische Augenspüllösung (z.B. 0,9% NaCl) verwenden.<br>Betroffene Stelle nicht reiben.<br>Sofort Arzt hinzuziehen. |
| Verschlucken        | Mund ausspülen.<br>Wenn bei Bewusstsein, viel Wasser trinken.<br>KEIN Erbrechen herbeiführen.<br>Arzt aufsuchen.                                                                                                                                                              |

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

|            |                                                                                                                                                                                                                                   |
|------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Symptome   | Hautkontakt kann folgende Symptome hervorrufen:<br>Kann Hautreizungen und/oder Dermatitis verursachen.<br>Verursacht schwere Augenschäden.<br>Einatmen kann folgende Symptome hervorrufen:<br>Husten<br>Kann die Atemwege reizen. |
| Behandlung | Symptomatische Behandlung.                                                                                                                                                                                                        |

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

## StoLevell In Mineral

### ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

#### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Dieses Produkt ist nicht entzündlich.  
Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel

Nicht anwendbar

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Das Produkt ist weder explosiv noch brennbar und wirkt auch bei anderen Materialien nicht brandfördernd.

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

### ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

#### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Staubbildung vermeiden.  
Bei Einwirkung von Staub Atemschutz verwenden.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.  
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen.  
Anfeuchten und entfernen.  
Aufwirbeln von Staub vermeiden - in Räumen absaugen statt kehren.  
Keine Druckluft verwenden zu Reinigungszwecken.  
Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen.  
Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

### ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Staubbildung vermeiden.  
Bei Sackware und Verwendung offener Mischbehälter erst Wasser einfüllen, dann den trockenen Mörtel vorsichtig einlaufen lassen. Fallhöhe gering halten. Rührer langsam anlaufen lassen.  
Leere Säcke nicht oder z.B. in einem Übersack zusammendrücken.  
Große Lasten über 25 kg sollten nicht von Hand, sondern nur mit mechanischen Hilfsmitteln bewegt werden. Je nach Alter, Geschlecht und Konstitution der Arbeitnehmer und Häufigkeit der Hebe- und Tragevorgänge stellen diese auch bei geringen Gewichten eine hohe

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

## StoLevell In Mineral

Belastung und Beanspruchung dar.  
Bei der Verarbeitung nicht im frischen Produkt knien.  
Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen.  
Leere Behälter nicht wieder verwenden.

### Hygienemaßnahmen

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.  
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.  
Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden.  
Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Im Originalbehälter lagern.  
Trocken aufbewahren.

#### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte wie z. Bsp. Kohlendioxid, Kohlenmonoxid und Rauch entstehen.

#### Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Vor Luftfeuchtigkeit und Wasser schützen.  
Herstellerhinweise zu den Lagerbedingungen und zur Haltbarkeit unbedingt beachten.

#### Zusammenlagerungshinweise

Keine besonders zu erwähnenden Stoffe.

#### Lagerklasse (LGK)

13 Nicht brennbare Feststoffe

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Dieses Produkt wurde einem GISCODE zugeordnet, siehe Kapitel 15. Weitere Informationen zum sicheren Umgang erhalten Sie unter dem GISCODE bei GISBAU. Kontaktdaten: Gefahrstoff-Informationssystem der BG BAU - Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft, Königsberger Straße 29, 60487 Frankfurt am Main, [www.wingisonline.de](http://www.wingisonline.de), Telefonnummer: 069 4705-310

Für weitere Informationen, siehe auch Technisches Merkblatt zum Produkt.

## ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte

| Inhaltsstoffe                                  | CAS-Nr.    | Werttyp (Art der Exposition) | Zu überwachende Parameter | Grundlage   |
|------------------------------------------------|------------|------------------------------|---------------------------|-------------|
| Quarz (Sand, Feinanteil < 12µm unter 1 %)      | 14808-60-7 | TWA (Atembarer Staub)        | 0,1 mg/m <sup>3</sup>     | 2004/37/EC  |
| Weitere Information: Karzinogene oder Mutagene |            |                              |                           |             |
| Calciumhydroxid                                | 1305-62-0  | TWA (Alveolengängige)        | 1 mg/m <sup>3</sup>       | 2017/164/EU |

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

## StoLevell In Mineral

|  |                                                                                                                                                                           |                                       |                     |             |
|--|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------|---------------------|-------------|
|  |                                                                                                                                                                           | Fraktion)                             |                     |             |
|  | Weitere Information: Indikativ                                                                                                                                            |                                       |                     |             |
|  |                                                                                                                                                                           | STEL<br>(Alveolengängige<br>Fraktion) | 4 mg/m <sup>3</sup> | 2017/164/EU |
|  | Weitere Information: Indikativ                                                                                                                                            |                                       |                     |             |
|  |                                                                                                                                                                           | AGW (Einatembare<br>Fraktion)         | 1 mg/m <sup>3</sup> | DE TRGS 900 |
|  | Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(I)                                                                                                               |                                       |                     |             |
|  | Weitere Information: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden |                                       |                     |             |

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

II Überwachungsverfahren: TRGS 402

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Technische Schutzmaßnahmen

Zur Verminderung der Staubeentwicklung sollten geschlossene Systeme (z.B. Silo mit Förderanlage), örtliche Absaugungen oder andere technische Steuereinrichtungen, z.B. Putzmaschinen oder Durchlaufrührer mit besonderer Zusatzausrüstung zur Stauberfassung, verwendet werden.

Waschgelegenheit/Wasser zur Reinigung der Augen und der Haut sollte vorhanden sein.

Konzentration in der Luft unter den normalen Arbeitsplatzgrenzwerten halten.

#### Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz : Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166

#### Handschutz

Material : Nitrilbeschichtete Baumwollhandschuhe

Durchbruchzeit : 480 min

Handschuhdicke : 0,8 mm

Anmerkungen : Schutzhandschuhe gemäß EN 388. z.B.: KCL 102 Sahara® Top ((Kächele-Cama-Latex GmbH, Hotline: 0049(0)6659-87-300, [www.kcl.de](http://www.kcl.de)), oder gleichwertige. Es sind keine Chemikalienschutzhandschuhe (Kat. III) erforderlich. Durchfeuchtete Handschuhe wechseln. Handschuhe zum Wechseln bereithalten. Nach dem Händewaschen verlorengegangenes Hautfett durch fetthaltige Hautsalben ersetzen. Beachten Sie die Angaben des Herstellers in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische Belastung, Kontaktdauer). Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

## StoLevell In Mineral

Haut- und Körperschutz : Langärmelige Arbeitskleidung

Atemschutz : Allgemeine Staubgrenzwerte gemäß TRGS 900 beachten: 10 mg/m<sup>3</sup> (einatembare Fraktion) und 1,25 mg/m<sup>3</sup> (alveolengängige Fraktion); Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor 4.

Einatmen von Partikeln vermeiden.

Anmischen und Umfüllen trockener Mörtel in offenen Systemen :

Die Einhaltung der Arbeitsgrenzwerte ist durch wirksame staubtechnische Maßnahmen, z.B. lokale Absaugeinrichtungen, sicherzustellen. Falls dies nicht möglich ist, sind partikelfiltrierende Halbmasken des Typs FFP2 (geprüft nach EN 149) zu verwenden.

Händische Verarbeitung der gebrauchsfertigen Mörtel :

Kein Atemschutz erforderlich.

Maschinelle Verarbeitung von Mörtel : Kein Atemschutz erforderlich.

### ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

#### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : Pulver

Farbe : cremefarben

Geruch : Schwach, charakteristisch

Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

## StoLevell In Mineral

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : Nicht anwendbar

Siedebeginn und Siedebereich : nicht zutreffend

Entzündlichkeit : Dieses Produkt ist nicht entzündlich.

Obere Explosionsgrenze / Obere  
Entzündbarkeitsgrenze : nicht zutreffend

Untere Explosionsgrenze /  
Untere Entzündbarkeitsgrenze : nicht zutreffend

Flammpunkt : nicht zutreffend

Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar

pH-Wert : > 11,5 (20 °C)  
Konzentration: 10 %  
(wässrige Suspension)

Viskosität  
Viskosität, dynamisch : nicht zutreffend

Auslaufzeit : nicht zutreffend

Löslichkeit(en)  
Wasserlöslichkeit : gering löslich

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

---

## StoLevell In Mineral

Verteilungskoeffizient: n-  
Octanol/Wasser : nicht bestimmt

Dampfdruck : Keine Daten verfügbar

Dichte : nicht zutreffend

Schüttdichte : ca. 1,15 - 1,50 kg/m<sup>3</sup> (20 °C)

Relative Dampfdichte : nicht zutreffend

### 9.2 Sonstige Angaben

Explosive Stoffe/Gemische : Nicht explosiv

Oxidierende Eigenschaften : Nicht anwendbar

Selbstentzündung : nicht selbstentzündlich

Verdampfungsgeschwindigkeit : nicht zutreffend

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

## StoLevell In Mineral

### ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

#### 10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßigem Umgang.

#### 10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

#### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen                      Keine Informationen verfügbar.

#### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen              Wasserezutritt und Feuchtigkeit während der Lagerung vermeiden (das Gemisch reagiert mit Feuchtigkeit alkalisch und erhärtet).

#### 10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe                      Reagiert exotherm mit Säuren; das feuchte Produkt ist alkalisch und reagiert mit Säuren, Ammoniumsalzen und unedlen Metallen, z.B. Aluminium, Zink, Messing. Bei der Reaktion mit unedlen Metallen entsteht Wasserstoff.

#### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche  
Zersetzungsprodukte                      Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

### ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

#### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

##### Akute Toxizität

##### Produkt:

Akute orale Toxizität                      Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute inhalative Toxizität                      Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute dermale Toxizität                      Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

##### Produkt:

Verursacht Hautreizungen.

##### Inhaltsstoffe:

##### Portlandzement:

Verursacht Hautreizungen.

##### Calciumhydroxid:

##### Spezies

Kaninchen  
Verursacht Hautreizungen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

## StoLevell In Mineral

### Schwere Augenschädigung/-reizung

#### Produkt:

Verursacht schwere Augenschäden.

### Inhaltsstoffe:

#### Portlandzement:

Verursacht schwere Augenschäden.

### Calciumhydroxid:

#### Spezies

Kaninchen

Verursacht schwere Augenschäden.

### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

#### Produkt:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Keimzell-Mutagenität

#### Produkt:

#### Gentoxizität in vitro

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Karzinogenität

#### Produkt:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Reproduktionstoxizität

#### Produkt:

#### Wirkung auf die Fruchtbarkeit

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Entwicklungsschädigung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

#### Produkt:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Inhaltsstoffe:

#### Portlandzement:

#### Expositionswege

Einatmung

#### Bewertung

Kann die Atemwege reizen.

### Calciumhydroxid:

#### Expositionswege

Einatmung

#### Bewertung

Kann die Atemwege reizen.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

#### Produkt:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Aspirationstoxizität

#### Produkt:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

## StoLevell In Mineral

### Toxikologie, Stoffwechsel, Verteilung

#### Weitere Information

##### Produkt:

Das Produkt ist nicht als solches geprüft. Das Gemisch ist gemäß Anhang I der Verordnung (EG) 1272/2008 eingestuft. (Einzelheiten s. Kapitel 2 und 3).

### 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

#### Endokrinschädliche Eigenschaften

##### Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

#### Erfahrungen mit der Exposition von Menschen

##### Produkt:

Allgemeine Angaben : Zement kann vorhandene Erkrankungen der Haut, Augen und Atemwege verschlimmern, z.B. bei Lungenemphysemen oder Asthma.

#### Weitere Information

##### Produkt:

Anmerkungen : Das Produkt ist nicht als solches geprüft. Das Gemisch ist gemäß Anhang I der Verordnung (EG) 1272/2008 eingestuft. (Einzelheiten s. Kapitel 2 und 3).

## ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

### 12.1 Toxizität

##### Produkt:

Toxizität gegenüber Fischen : Keine Daten verfügbar

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

##### Produkt:

Biologische Abbaubarkeit : Keine Daten verfügbar

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

##### Produkt:

Bioakkumulation : Keine Daten verfügbar

### 12.4 Mobilität im Boden

##### Produkt:

Mobilität : Nicht anwendbar

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

##### Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind..

### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

##### Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU)

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

## StoLevell In Mineral

2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

#### Produkt:

Sonstige ökologische Hinweise

Ökotoxische Wirkungen, insbesondere aquatische Toxizität sind nur bei Freisetzung größerer Mengen in Verbindung mit Wasser durch pH-Wert-Verschiebung möglich.  
Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

Wassergefährdungsklasse Punkt 15 im Sicherheitsdatenblatt beachten.

## ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Für die richtige Verschlüsselung und Bezeichnung der anfallenden Abfälle ist der Verwender verantwortlich.

Bei empfohlener Anwendung kann der Abfallschlüssel entsprechend dem Code des europäischen Abfallkatalog (EAK) gewählt werden.

Anbruch- und Restmengen können weiterverwendet werden. Nur nicht verwertbare Reste mit Wasser mischen und aushärten lassen.

Ausgehärtete Produktreste können als Gewerbeabfall oder Bauschutt unter den Abfallschlüsselnummern 17 01 01 oder

10 13 14 entsorgt werden.

Nicht ausgehärtete Produktreste unter der empfohlenen Abfallschlüsselnummer entsorgen.

Verunreinigte Verpackungen

Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind wie das ungebrauchte Produkt zu entsorgen.

Restentleerte Verpackungen werden über Entsorgungssysteme wiederverwertet.

Abfallschlüssel für das  
ungebrauchte Produkt

17 09 03\* sonstige Bau- und Abbruchabfälle (einschließlich gemischte Abfälle), die gefährliche Stoffe enthalten

(\*) gefährlicher Abfall im Sinne der Richtlinie 2008/98/EG

## ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

### 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

Nicht als Gefahrgut eingestuft

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht als Gefahrgut eingestuft

### 14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht als Gefahrgut eingestuft

### 14.4 Verpackungsgruppe

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

## StoLevell In Mineral

Nicht als Gefahrgut eingestuft

### 14.5 Umweltgefahren

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Anmerkungen

Keine Informationen verfügbar.

### 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Anmerkungen

Nicht anwendbar

## ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Betriebssicherheits-  
verordnung

Entfällt

Wassergefährdungsklasse

WGK 1 schwach wassergefährdend

GISBAU

Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)  
ZP1 zementhaltige Produkte, chromatarm (Chromatgehalt  $\leq 2$  ppm )

VOC

Richtlinie 2004/42/EG

unterliegt nicht der Richtlinie 2004/42/EG

Verordnung (EU) Nr. 649/2012 des  
Europäischen Parlaments und des  
Rates über die Aus- und Einfuhr  
gefährlicher Chemikalien

Nicht anwendbar

Sonstige Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkungen nach den  
Jugendarbeitsschutzbestimmungen (94/33/EG) beachten.  
Beschäftigungsbeschränkungen nach der  
Mutterschutzrichtlinienverordnung (EG 92/85/EWG) für werdende oder  
stillende Mütter beachten.  
Der Zement in diesem Produkt ist chromatreduziert. Personen die an  
Chromatallergie leiden sollten dieses Produkt nicht verarbeiten.

BGV A1 Grundsätze der Prävention  
BG-Information: Mineralischer Staub (BGI 5047)

Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

## StoLevell In Mineral

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Informationen verfügbar.

### ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

**Änderungen gegenüber der vorherigen Version sind durch Markierungen am linken Rand gekennzeichnet.**

**Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EU-Gesetzgebung. Die Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.**

#### Volltext der H-Sätze

|      |                                    |
|------|------------------------------------|
| H315 | : Verursacht Hautreizungen.        |
| H318 | : Verursacht schwere Augenschäden. |
| H335 | : Kann die Atemwege reizen.        |

#### Volltext anderer Abkürzungen

|             |                                                          |
|-------------|----------------------------------------------------------|
| Eye Dam.    | : Schwere Augenschädigung                                |
| Skin Irrit. | : Reizwirkung auf die Haut                               |
| STOT SE     | : Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition |

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr. 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECL - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS -

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

---

## StoLevell In Mineral

Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

### Weitere Information

Sonstige Angaben

Die Bewertung erfolgte nach Artikel 6 Absatz 5 und Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.  
Vorübergehend können Sie möglicherweise bis zum Abverkauf unserer Lagerbestände eine unterschiedliche Kennzeichnung auf den Verpackungen gegenüber dem Sicherheitsdatenblatt feststellen.  
Wir bitten Sie dafür um Verständnis.

Ausstellender Bereich

Abteilung TIQS Sto SE & Co. KGaA Stühlingen  
e.volz@sto.com

Produktnummer  
DE / DE

PROD0732